

16. JULI 1873

47

20

E 1001 (E) q 1/100

*Der Bundesrat
an den schweizerischen Generalkonsul in London, A. Streckeisen*

*Kopie
S 3707a*

Bern, 16. Juli 1873

Indem wir Ihnen den Empfang des mit verehrlicher Zuschrift vom 12. diess.¹ übersandten, Ihnen von Herr Henri Dunant von Genf zugestellten Erklärung² des Grossvezirs des Schah betreffend den Beitritt Persiens zur Genfer Konvention von 1864³ für die Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Soldaten bescheinigen, müssen wir Ihnen eröffnen, dass wir jene Erklärung nicht als einen giltigen und verbindlichen Akt anerkennen können, einmal weil er den üblichen Anforderungen weder in materieller noch in formeller Beziehung entspricht und dann weil Hr. Dunant, obwohl Mitbegründer jener Konvention, gar keinen offiziellen Beruf zu derartigen Verhandlungen hatte und seine Einmischung in diese Angelegenheit als eine ganz unbefugte sich qualifizirt.

Indem wir demnach das Vorgehen des Herr Dunant Ihnen gegenüber durchaus desavouiren, ersuchen wir Sie, diess demselben zur Kenntniss zu bringen. Wir theilen Ihnen übrigens zugleich mit, dass wir unsere Gesandtschaft in Paris angewiesen haben⁴, die geeigneten Schritte dafür zu thun, dass der Beitritt Persiens in regelmässiger Weise erfolge und uns auf offiziellem Wege zur Kenntniss gelange.⁵

1. E 2/309, Bd. 2.

2. *Ibid.*

3. AS 1863—1866, VIII, S. 520—530.

4. *Vgl. das Schreiben des Bundesrates an Kern vom 16. 7. 1873 (E 1001 (E) q 1/100, Nr. 3707 b).*

5. *Der Beitritt Persiens erfolgte dann definitiv am 5. 12. 1874. Vgl. das Schreiben des Bundesrates an Kern vom 5. 2. 1875 (E 1001 (E) q 1/105, Nr. 680 a).*

